

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail kanzlei@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Protokoll vom 25. Mai 2021

Zirkulationsbeschluss

V1	Vereine, Feiern, Veranstaltungen, Ehrungen	2021-79
V1.3	Vereine und Veranstaltungen	
V1.3.1	Allgemeine und komplexe Akten, Koordination, Veranstaltungskalender	
	Politische Gemeinde Rüti - Förderung der Rütner Vereine - Beiträge Vereinsförderung 2021 - Genehmigung	

Ausgangslage

Am 10. Februar 2019 genehmigten die Stimmberechtigten der Gemeinde Rüti mit 2'293 Ja-Stimmen gegenüber 426 Nein-Stimmen den jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 250'000.00 für die Förderung der Rütner Vereine für die Jahre 2019 bis und mit 2024. Integrierender Bestandteil der Vorlage war das Konzept zur Förderung der Rütner Vereine für die Jahre 2020 bis und mit 2024 (Vereinsförderungskonzept), welches der Gemeinderat am 12. März 2019 genehmigte und per 1. Januar 2020 in Kraft setzte.

Vereine erfüllen wichtige soziale, kulturelle und gemeinnützige Aufgaben, sie fördern die Integration und unterstützen die körperliche und geistige Fitness. Deshalb ist es dem Gemeinderat Rüti ein Anliegen, Vereine zu unterstützen. Mit dem Vereinsförderungskonzept kam erstmals ein ganzheitliches Konzept zur Anwendung. Das heisst, alle Teilbereiche der finanziellen Unterstützung und der Jugendförderung sind in einem Papier vereint, weisen die gleichen Grundsätze und Laufzeiten auf und es steht ein jährliches Kostendach zur Verfügung. Das Konzept basiert auf drei Säulen:

- Finanzielle Unterstützung
(Leistungsvereinbarungen, Hallenkostenrückvergütungen, einmalige Beiträge)
- Jugendförderung
- Zurverfügungstellung von vorhandener Infrastruktur und Dienstleistungen

Finanzen

Im Vereinsförderungskonzept wurden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wie folgt aufgeteilt:

Leistungsvereinbarungen	CHF	110'000.00
Jugendförderbeiträge	CHF	100'000.00
Hallenkostenrückvergütungen	CHF	25'000.00
Einmalige Beiträge	CHF	15'000.00

Damit allfällige Schwankungen der einzelnen Bereiche aufgefangen werden können, kann die Verteilung unter den einzelnen Bereichen bis zur maximalen Gesamthöhe von jährlich CHF 250'000.00 flexibel erfolgen.

Vereinsförderungsanträge 2021

Im Januar 2021 wurden alle im Vereinsverzeichnis der Gemeinde Rüti aufgeführten Vereine angeschrieben und aufgefordert, ihre Anträge für die Auszahlung der Jugendförderbeiträge, der Hallenkostenrückvergütung und der einmaligen Beträge per 31. März 2021 einzureichen.

Leistungsvereinbarungen

Die Leistungsvereinbarungen mit 22 Rütner Vereinen für die Dauer von 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024 wurden vom Gemeinderat Rüti am 22. Oktober 2019 genehmigt. Die Vereine wurden aufgefordert, per 31. März 2021 ein Reporting bezüglich der in den Leistungsvereinbarungen definierten Leistungen einzureichen. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen angeordneten Massnahmen, war es vielen Vereinen nicht möglich, die in den Leistungsvereinbarungen definierten Angebote und Leistungen zu erbringen. Der Gemeinderat beschloss, dass Kosten für getätigte Ausgaben der Vereine, welche im Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungen stehen, übernommen werden, auch wenn der Anlass oder das Angebot aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden musste. Die Vereine müssen ihre Ausgaben belegen können.

Es konnten lediglich fünf Vereine ihre Leistungsvereinbarung vollumfänglich erfüllen, neun Vereine konnten keine der vereinbarten Leistungen erbringen. Die restlichen acht Vereine konnten ihre Leistungen teilweise erbringen. Die Kosten sollen prozentual vergütet werden. Den Musikvereinen, welche durchgehend Dirigent*Innen bezahlt haben, in der Hoffnung, im Jahr 2020 die vereinbarte Leistung noch erbringen zu können, wird dafür eine Zahlung von 15 % des vereinbarten Betrags gewährleistet. Somit gelangt eine Gesamtsumme von CHF 42'375.00 zur Auszahlung.

Anträge Jugendförderbeiträge

Insgesamt reichten 19 Vereine Anträge für Jugendförderbeiträge ein. Das Gesamtvolumen der Anträge beträgt CHF 89'900.00 und liegt somit unter der zur Verfügung stehenden Summe für Jugendförderbeiträge von CHF 100'000.00. Die thematische Aufteilung der Anträge sieht wie folgt aus:

- 9 Sportvereine
- 3 Jugendverbände
- 3 Integrationsvereine
- 1 Naturschutzverein
- 1 Musikverein
- 1 Kulturverein
- 1 Verein unter «Sonstiges»

Folgende Vereine entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen des Vereinsförderungskonzeptes, sollen aber aus den nachfolgenden Gründen dennoch berücksichtigt werden:

- Das Vereinsförderungskonzept sieht vor, dass keine religiösen Gemeinschaften unterstützt werden. Die Jugendverbände Jungwacht/Blauring und Cevi sind gemäss Statuten zwar im christlichen Glauben verankert, stehen aber allen Kindern und Jugendlichen offen, was auch so gelebt wird. Beide Vereine bezwecken, den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Entwicklung zu sozial verantwortlichen Personen zu begleiten.
- Der Sitz des Vereins Schwimm-Team Züri Oberland ist nicht Rüti, und der Verein trägt «Rüti» auch nicht im Namen. Dennoch ist in den Vereinsstatuten Art. 1 festgehalten, dass der Verein eine Sektion Rüti unterhält.

Gemeinderat

- Der Turnverein Rüti besteht aus verschiedenen Riegen. Statuten besitzt nur der Turnverein, alle Riegen sind per Riegenreglement, welche der Turnverein genehmigen muss, an den Verein und somit an die Statuten gebunden. Das Riegenreglement der Turnsportriege ist vorhanden, aber veraltet und wird zeitnah vom Turnverein angepasst.

Einmalige Beiträge

Insgesamt wurden neun Anträge von Vereinen für einen einmaligen Beitrag eingereicht mit einer Gesamtsumme von CHF 26'092.00.

Verein	Antrag	Auszahlung
CVJM/F Hauptverein, Rüti («Cevi»)	Die Cevi Rüti beantragt einen Beitrag von CHF 2'000.00 für das 100-Jahr-Jubiläum im Jahr 2021.	2'000.00
Rüti Basket	Rüti Basket beantragt einen Beitrag von CHF 1'000.00 für die Durchführung eines Basketballcamps für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 13 und 18 Jahren in den Sommerferien 2021. Die Beliebtheit des Basketball Sports soll damit gefördert werden.	1000.00
Tennisclub Rüti	Der Tennisclub Rüti beantragt einen Beitrag für eine neue Ballwurfmaschine. Die Gesamtkosten betragen CHF 7'842.00.	3'150.00 *40%
Kammerchor Zürcher Oberland	Der Kammerchor Zürcher Oberland feiert im Jahr 2021 sein 75-jähriges Jubiläum und beantragt einen Beitrag von CHF 1'500.00	1'500.00
Viehzuchtverein Dürnten-Rüti	Der Viehzuchtverein Dürnten-Rüti beantragt für die Viehschau 2021 einen Beitrag von CHF 1'500.00. Die Viehschau wurde in den vergangenen Jahren im gleichen Umfang unterstützt.	1'500.00
Quartierverein Oberdorf	Seit 40 Jahren organisiert der Quartierverein Oberdorf Rüti ein grosses Sommerfest auf dem Weinberg-Spielplatz und der Konsumstrasse. Der Quartierverein beantragt zur Unterstützung dieses Anlasses einen Beitrag von CHF 950.00	950.00
Eritreischer Verein Rüti und Umgebung	Für das Fussballteam des Vereins wurden Trikots und Bälle angeschafft. Zur Unterstützung der Unkosten beantragt der Verein einen Beitrag in der Höhe von CHF 500.00.	500.00
Reitverein Zürcher Oberland	Der Reitverein muss einen Teil seines Hindernismaterials erneuern, um weiterhin Trainings und Veranstaltungen durchführen zu können. Der Reitverein beantragt einen Beitrag in der Höhe von CHF 800.00.	800.00
Floorball Riders Rüti-Dürnten-Bubikon	Der Verein FB Riders beantragt einen Beitrag von CHF 10'000.00 an die Kosten für den zu erstellenden Hallenboden, damit eine Halle im Joweidzentrum als Sporthalle genutzt werden kann.	10'000.00 *40 %
Total		21'400.00

* Es werden 40 % der Gesamtkosten ausgezahlt.

Für die einmaligen Beiträge sind im Vereinsförderungskonzept CHF 15'000.00 vorgesehen. Da die Beiträge für die Jugendförderbeiträge im Jahr 2021 im Umfang von CHF 10'100.00 nicht ausgeschöpft werden, werden CHF 6'400.00 umverteilt und für die einmaligen Beiträge verwendet.

Hallenkostenrückvergütungen

Für das Jahr 2020 reichten fünf Vereine Beitragsgesuche in der Höhe von insgesamt CHF 25'935.00 ein. Wie bereits in den Vorjahren reichen die zur Verfügung gestellten Mittel von CHF 25'000.00 nicht ganz aus, um die Vereine vollumfänglich zu entschädigen. Da die Beiträge für die Jugendförderbeiträge im Jahr 2021 im Umfang von CHF 10'100.00 nicht ausgeschöpft werden, werden CHF 935.00 umverteilt und für die Hallenkostenrückvergütung aufgewendet.

Die Höhe der beantragten Vergütungen ist sehr unterschiedlich. So beträgt das höchste Beitragsgesuch rund CHF 16'282.00 und beansprucht gut 62 % der zur Verfügung stehenden Mittel. Das tiefste Beitragsgesuche liegt bei CHF 700.00.

Gesamtübersicht Beiträge Vereinsförderung

	Kredit 2021	Beiträge 2021
Leistungsvereinbarungen*	CHF 110'000.00	CHF 42'375.00
Jugendförderbeiträge	CHF 100'000.00	CHF 89'900.00
Hallenkostenrückvergütungen	CHF 25'000.00	CHF 25'935.00
Einmalige Beiträge	CHF 15'000.00	CHF 21'400.00
Total	CHF 250'000.00	CHF 179'610.00

* s. Gemeinderatsbeschluss Nr. 2019-156 vom 22. Oktober 2019 und Nr. 2020-19 vom 25. Februar 2020

Erwägungen

Am 10. Februar 2019 genehmigten die Stimmberechtigten der Gemeinde Rüti den jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 250'000.00 für die Förderung der Rütner Vereine für die Jahre 2019 bis 2024. Integrierender Bestandteil der Vorlage war das Konzept zur Förderung der Rütner Vereine für die Jahre 2020 bis 2024 (Vereinsförderungskonzept), welches durch den Gemeinderat am 12. März 2019 genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Die Kompetenz für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen sowie für die Aufteilung der finanziellen Mittel für Jugendförderbeiträge, Hallenkostenrückvergütung und einmalige Beiträge liegt beim Gemeinderat.

Zirkulationsbeschluss vom 25. Mai 2021

1. Der Gemeinderat genehmigt die im Beschluss definierten Beiträge für Jugendförderbeiträge, Hallenkostenrückvergütungen und für einmalige Beiträge für das Jahr 2021.
2. Der Gemeinderat genehmigt die im Beschluss definierten Beiträge für die Leistungsvereinbarungen.
3. Das Ressort Kultur wird mit der Auszahlung der Jugendförderbeiträge, Hallenkostenrückvergütungen, der einmaligen Beiträge und den Kosten für die Leistungsvereinbarungen sowie der Information an die betroffenen Vereine beauftragt.

Gemeinderat

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Vereine, mittels separater Information
 - Ressortvorsteherin Kultur
 - Bereichsleiterin Gesellschaft
 - Jugend- und Integrationsbeauftragte
 - Finanzverwaltung
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet „Politische Gemeinde Rüti - Förderung der Rütner Vereine - Beiträge Vereinsförderung 2021 - Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 2. Juni 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann Thomas Ziltener
Vize-Präsidentin Gemeindeschreiber